

## **BESONDERE BEDINGUNGEN FÜR DAS PROJEKTMANAGEMENT**

### **1. Zielsetzung**

Die vorliegenden besonderen Bedingungen definieren gemeinsam mit den allgemeinen Geschäftsbedingungen und den besonderen Bedingungen für Software und damit verbundene Leistungen die vertraglichen Rahmenbedingungen von Linkfluence für optionale Leistungen im Bereich Projektmanagement (die „**besonderen Bedingungen für das Projektmanagement**“).

Im Zusammenhang mit den vorliegenden besonderen Bedingungen für das Projektmanagement haben die in den besonderen Bedingungen für das Projektmanagement sowie die in den allgemeinen Geschäftsbedingungen und in den besonderen Bedingungen für Software und damit verbundene Leistungen Begriffe die ihnen dort jeweils zugeschriebenen Bedeutungen.

### **2. Geltungsbereich der besonderen Bedingungen für das Projektmanagement**

Die besonderen Bedingungen für das Projektmanagement ergänzen die allgemeinen Geschäftsbedingungen, die besonderen Bedingungen für Software und damit verbundene Leistungen und die besonderen Bedingungen für Bericht- und Analysedienstleistungen in Bezug auf besondere Bedingungen für das Projektmanagement.

Sollte es zu Widersprüchlichkeiten zwischen beiden besonderen Bedingungen kommen, gelten die vorliegenden besonderen Bedingungen für das Projektmanagement vorrangig vor den besonderen Bedingungen für Software und damit verbundene Leistungen.

Die besonderen Bedingungen für das Projektmanagement, die besonderen Bedingungen für Software und damit verbundene Leistungen, die allgemeinen Geschäftsbedingungen und die Auftragsbestätigung bilden gemeinsam den Vertrag (den „**Dienstleistungsvertrag**“), der für den Kunden und Linkfluence bindend und ab dem Datum gültig ist, an dem der Kunde die Auftragsbestätigung unterzeichnet (das „**Wirksamkeitsdatum**“).

### **3. Dienstleistungen**

Der Anbieter begleitet den Kunden auf einem bestimmten Gebiet, um das Projektmanagement und die Dienstleistungen in Bezug auf Software und damit verbundene Leistungen sowie deren Umsetzung in den verschiedenen Unternehmenseinheiten (Land, Filiale, Marke, Abteilung, Unternehmensbereich, Posten usw.) zu koordinieren („**begleitendes Projektmanagement**“).

### **4. Verantwortlicher für das begleitende Projektmanagement**

Der Kunde erklärt sich mit Unterzeichnung der Auftragsbestätigung mit dem Customer Success Manager und / oder dem Projektmanager im Sinne der Definition dieser Begriffe in den allgemeinen Geschäftsbedingungen als Verantwortliche(r) für das begleitende Projektmanagement einverstanden. Jegliche vom Kunden erbetenen Dienstleistung(en) in Bezug auf das begleitende Projektmanagement erfordern ein vorheriges Bestimmen der Einsatzbedingungen durch den Customer Service Manager und / oder den Projektmanager. Dazu gehören auch die Einsatzdauer und seine gemäß den Bedingungen in einem vom Anbieter für die Auftragsbestätigung verfassten schriftlichen Angebot (ein „**Angebot**“) festgelegte Verfügbarkeit.

### **5. Angebot und Auftrag**

Das Angebot wird dem Kunden übermittelt und behält ab Versanddatum einen (1) Monat lang seine Gültigkeit. Teilt der Kunde dem Anbieter sein Einverständnis mit dem Angebot nicht innerhalb dieses Zeitraums mit, behält sich der Anbieter das Recht vor, Änderungen am Preis und der Frist für die vorgeschlagenen Leistungen vorzunehmen. Die praktischen Bedingungen zu Erbringung, Rechnungslegung und Bezahlung der in Bezug auf das begleitende Projektmanagement erbrachten Dienstleistungen werden in der Auftragsbestätigung festgehalten, welche wiederum auf den Bedingungen des Angebots basiert.

## **6. Erbringung der Dienstleistungen für das begleitende Projektmanagement**

Der Kontext, die Ziele und die Zeitdauer des begleitenden Projektmanagements werden von den Parteien in einer gemeinsamen Vereinbarung festgehalten, die zu Beginn des begleitenden Projektmanagements getroffen und in einem schriftlichen Betreuungsabkommen (ein „**Betreuungsabkommen**“) festgehalten wird.

Nichtsdestotrotz bleibt dem Anbieter die Wahl der zur Erfüllung des begleitenden Projektmanagements notwendigen Mittel offen, vor allem was die Auswahl der Mitarbeiter und eine mögliche Untervergabe betrifft.

Sollte die Erfüllung des begleitenden Projektmanagements aus Gründen, die sich dem Einfluss des Anbieters entziehen, als unmöglich erweisen oder zu einem späteren Zeitpunkt als geplant vorgenommen werden müssen, setzt der Anbieter den Kunden darüber in Kenntnis und legt gemeinsam mit ihm die folgenden Schritte fest. Der Anbieter kann unter keinen Umständen für diese Art von Situation verantwortlich gemacht werden.

Wenn der Kunde selbstständig Änderungen am begleitenden Projektmanagement oder der Umsetzungsfrist vornehmen möchte, wird eine Zusatzvereinbarung zwischen den Parteien abgeschlossen, um besagte Änderungen und ihre Auswirkungen auf die ursprünglich vereinbarte Rechnung festzuhalten.

## **7. Pflichten des Anbieters**

Der Anbieter verpflichtet sich dazu, sein Bestmögliches zu tun, um seinen Auftrag des begleitenden Projektmanagements gemäß den gemeinsam mit den Kunden festgelegten und im Betreuungsabkommen festgehaltenen Bestimmungen und Bedingungen zu erfüllen.

## **8. Pflichten des Kunden**

Der Kunde verpflichtet sich zu Folgendem:

- Er ermöglicht es dem Anbieter, das begleitende Projektmanagement unter den besten Bedingungen durchzuführen;
- Er stellt dem Anbieter sämtliche zur Erfüllung seines Auftrags nötigen Ressourcen zur Verfügung.

## **9. Ende des begleitenden Projektmanagements**

Nach Beendigung des begleitenden Projektmanagements gleich aus welchem Grund gibt der Anbieter dem Kunden sämtliche Elemente und Informationen zurück, zu denen er im Rahmen seines Auftrags Zugang hatte.